

## **Medienmitteilung**

### **Ja zur Änderung des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial**

**Solothurn, 24. Januar 2011 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA der geplanten Änderung des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (KMG) zu.**

An der internationalen Konferenz von Dublin wurde im Mai 2008 das Übereinkommen über Streumunition verabschiedet und durch den Bundesrat, im Dezember 2008 in Oslo ratifiziert. Mit der Ratifikation des Übereinkommens wurde eine Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterialgesetz aus dem Jahre 1996 notwendig. Dabei wurde das Gesetz um einen Artikel ergänzt, welcher ein Verbot für Streumunition vorsieht, sowie entsprechende Strafbestimmungen angefügt.

Damit wird ein umfassendes Verbot erlassen, das die Verwendung, Entwicklung und Produktion sowie den Erwerb, Transfer und die Lagerung von Streumunition untersagt. Weiter wird auch jede Handlung untersagt, die solche Tätigkeiten unterstützt oder fördert.